

Hinweis zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer während der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 12.11.2020)

Vor dem Hintergrund der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind bis auf Weiteres bei den mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung keine Zuhörerinnen bzw. Zuhörer gestattet, da der derzeit erforderliche hinreichende Sicherheitsabstand zwischen den Zuhörern untereinander einerseits und zwischen den Zuhörern und den Teilnehmern an der Prüfung andererseits aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht gewährleistet werden kann.